

Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Institut für Kunsttherapie

1. Allgemeines und Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für alle zwischen dem Institut für Kunsttherapie (Adresse siehe Fußzeile) und den Teilnehmenden abgeschlossenen Verträge über die Teilnahme an Kursen und Lehrgängen. Ergänzende Vereinbarungen und/oder Nebenabreden sind nur gültig, wenn diese schriftlich durch beidseitige Unterschrift aufliegend geltend gemacht wurden.

(zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulin verwendet; gilt jedoch für alle Personen)

2. Angebot und Vertragsschluss

Das IKL bietet unverbindliche Kurse, Lehrgänge und Weiterbildungen an. Durch die Unterzeichnung der Ausbildungsvereinbarung gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot zur Teilnahme an dem jeweiligen Kurs ab. Der Vertrag kommt mit der vom IKL versandten Rechnung, welche als Lehrgangs-Bestätigung dient, zustande.

3. Zahlungsbedingungen

Wenn nicht anders vom Teilnehmer angegeben, ist der Betrag nach Erhalt der Rechnung innerhalb der ausgewiesenen Fälligkeit (7 Tage) zu begleichen. Im Falle des Zahlungsverzugs des Teilnehmers kommt es zu Mahnspesen von 5% des geforderten Betrages.

Die Rechnung wird auf die bei der Unterzeichnung angegebene Rechnungsadresse ausgestellt. Ein Anspruch auf nachträgliche Berichtigung der Rechnung des Rechnungsadressaten, etwa von einem privaten auf einen geschäftlichen Teilnehmer oder umgekehrt, besteht nicht. Dies ist vorab vom Teilnehmer sorgfältig zu prüfen.

Ratenzahlung

Auf besonderen Wunsch kann der Teilnehmer eine Ratenzahlung in Anspruch nehmen. Bei einer monatlichen Ratenzahlung verpflichtet sich der/die Teilnehmer/in, einen Dauerauftrag auf das angeführte Konto einzurichten. Die erste Zahlung beginnt zu Monatsanfang vor Seminarbeginn. Die weitere Einzahlung erfolgt per Dauerauftrag am 1. des Monats.

Ab zwei verspäteten Ratenzahlungen wird der Gesamtbetrag für das entsprechende Modul fällig und ist binnen 14 Tagen einzuzahlen. Beahlt der/die Kursteilnehmer*in trotz Fälligkeit die Teilnahmegebühr nicht, so kann der/die Kursleiter*in den/die Kursteilnehmer*in von der Teilnahme am Ausbildungsmodul trotz bestätigter Anmeldung ausschließen; der/die Kursteilnehmer*in bleibt dennoch zur Zahlung der Gebühr verpflichtet. Der/Die Kursleiter*in ist berechtigt, ab dem auf die Fälligkeit folgenden Tag Verzugszinsen von 5 Prozent pro Jahr einzufordern. Darüber hinaus kann der/die Kursleiter*in auch den Ersatz anderer, vom/von der Kursteilnehmer*in verschuldeter Schäden geltend machen, beispielsweise die notwendigen Kosten außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen.

4. Lehrgangsinhalte, Verfügbarkeit und Änderungen derer

Die Inhalte der Kurse und Lehrgänge ergeben sich aus der jeweiligen Beschreibung in den Kursangeboten auf der Homepage bzw. dem aktuellen Curriculum.

(Lehrgang und Kurs wird hier synonym verwendet und bezieht sich auf beiderlei Angebote gleichermaßen)

Alle für den jeweiligen Lehrgang notwendigen Seminareinheiten und dergleichen werden präsent, online oder als asynchrones Audio-/Videoangebot abgehalten. Für den Erhalt der Lehrgangsbestätigung über die erfolgreiche Teilnahme muss der Teilnehmer mind. 75% der angebotenen Seminare wahrgenommen haben. Sollte der Teilnehmer dieses Ziel im Rahmen des laufenden Lehrgangs ohne eigenes Verschulden, z.B. aufgrund von nachgewiesener Erkrankung, höherer Gewalt o.ä., nicht erreichen, besteht die Möglichkeit, die Echtzeit-Teilnahme in einem folgenden Lehrgang nachzuholen (sofern dieser statt findet und es sich nicht um Seminare mit Zusatzkosten handelt, wie bsp. Intensivtage) und so das Lehrgangsziel zu erreichen. Hierfür obliegt es der Verantwortung des Teilnehmers, sich über bevorstehende Seminare am IKL zu erkundigen. Liegt der Grund des Nichterreichens des Lehrgangsziels in der Verantwortungssphäre des Teilnehmers, wird das IKL diesem die Möglichkeit einräumen, einen Ersatztermin zu vergünstigten Konditionen zu buchen, um die notwendigen Seminarstunden nachzuholen. Alternativ steht es dem Teilnehmer frei, sich durch den Vortragenden kostenpflichtig nachschulen zu lassen.

Rechte und Pflichten des Instituts/Lehrgangsleiters

Die Lehrgangsbearbeitung stellt die Abhaltung der Lehrgänge durch geeignete Vortragende sicher. Der Kursplan kann von der Lehrgangsbearbeitung nach Bedarf bei gegebenem Grund geändert werden, sodass die Studierenden keinen Anspruch auf Absolvierung einzelner Module der Ausbildung bei bestimmten Lehrpersonen oder zu bestimmten Zeiten hat. Sollten ein Seminar innerhalb des Lehrgangs nicht angeboten werden können, sorgt die Lehrgangsbearbeitung für gleichwertigen Ersatz, spätestens im darauffolgenden Kalenderjahr.

Darüber hinaus kann der Teilnehmer nicht auf eine kontinuierliche Fortsetzung verschiedener Lehrgänge bestehen, wenn dafür nicht ausreichend Teilnehmer/Interessenten zur Verfügung stehen.

Die Lehrgangsbearbeitung wird (falls erforderlich) den Teilnehmer schriftliche Unterlagen über die Modulhalte zur Verfügung stellen. Dies kann auch auf elektronischem Wege erfolgen.

Das Institut behält sich zeitliche und, soweit Präsenztage angeboten werden, örtliche Änderungen von Veranstaltungen in zumutbarem Rahmen vor. Darüber hinaus können und dürfen Präsenzseminare ebenfalls online abgehalten werden.

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf einen bestimmten Lehrgangsbearbeiter, Referent oder Supervisor. Sollte ein Seminarleiter aufgrund von Krankheit, Unfall oder einem anderen Grund ausfallen, hat das IKL das Recht, den Kurs durch einen fachlich adäquat qualifizierten und geeigneten Seminarleiter durchführen zu lassen. Steht kein geeigneter Seminarleiter als Ersatz zur Verfügung, ist das Institut berechtigt, den Termin zu verlegen. Das IKL ist für gebuchte Anfahrts-/Übernachtungs- oder anderwertige, damit in Verbindung stehende anfallende Kosten für den Teilnehmer schad- und klaglos zu halten.

5. Datenverarbeitung und -weitergabe

Mit der Anmeldung zu einem Kurs erklärt sich der Teilnehmer mit der Kommunikation via Google Classroom, Google Calendar, Gmail und weiteren Google Services einverstanden. Ebenfalls werden Medien wie Whatsapp, Zenler (online Plattform für Lerninhalte), Wordpress, Instagram, Facebook ebenso verwendet. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Nutzung dieser Medien einverstanden; ebenso wie die Veröffentlichung von Seminarfotos, Gruppenfotos, Fotos von Kunstwerken o.ä. Abbildungen, die innerhalb des Lehrgangs oder vom IKL initiierten

Veranstaltungen entstehen. Dementsprechend ist es obligatorisch, dass der Teilnehmer mit eben diesen jenen Datenschutzverordnungen und Datenverarbeitungen einverstanden ist.

Persönliche Daten wie Name, Adresse, Geb. Datum, Telefonnummer, E-Mailadresse, Kontodaten werden innerhalb des Unternehmens ausschließlich für interne Verwaltungszwecke, einschließlich für das Instituts-Team, Bank, Buchhaltung, Steuerberatung, Finanzamt, Förderstelle des Landes Tirol und Provider verarbeitet oder übermittelt.

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, die persönlichen Daten mit Ausbildungsteilnehmer/innen des Instituts zur Zusammenarbeit in selbstorganisierten Arbeitsgruppen auszutauschen und verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Darüber hinaus stimmen sie zu, sich eine vom Institut kreierte Gmail-Adresse, zuzulegen und sind mit den dortigen Nutzungsbedingungen (Google) einverstanden.

Eine Namensliste zur Dokumentation der Anwesenheit liegt in jedem Seminar auf oder wird online erfasst. Tragen Sie sich nach jedem besuchten Seminar in die Liste (oder online) ein. Sie tragen selbst Verantwortung über die Dokumentation Ihrer Anwesenheit. Bitte behalten Sie dies im Auge.

6. Kurse/Lehrgänge

Jeder Lehrgang beginnt wie im internen Kalender ausgewiesen und dauert je nach Lehrgang zwischen 6 und 24 Monaten. Die Seminareinheiten werden in den Lehrgangsbeschreibungen angeführt. Manche Lehrgänge befähigen zu einem Zertifikat für Kreativitätstraining oder auch zum Diplom für Kunsttherapie. Um dieses zu erlangen müssen alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sein. Auch jene, die über das angebotene Curriculum hinausgehen (z.B. Praxisstunden, selbst geführte Seminare, etc.). Lehrgänge, die Intensivtage beinhalten, erfordern die Anwesenheit und Übernachtung an dem geplanten Ort und sind für einen Abschluss verpflichtend.

Anrechnung von vorhandenen Qualifikationen

Ob eine Anrechnung von anderen Ausbildungsinstituten absolvierten Seminaren oder Ausbildungsmodulen möglich ist, ist im Einzelfall mit der Institutsleitung abzuklären. Ein Anspruch hierauf besteht wegen der unterschiedlichen Ausgestaltung der Lerninhalte und ihrer Vermittlung jedenfalls nicht.

Einzelselfterfahrung, Lehrtherapie & Supervision

Einzelselfterfahrung ist - je nach Lehrgang - bei entsprechend qualifizierter Person zu absolvieren und durch eine Bestätigung nachzuweisen. Entspricht die externe Dienstleistung nicht den Kriterien, welche dem Teilnehmer genannt wurden, wird diese für den Abschluss abgelehnt. Die Bestätigung der absolvierten Einheiten ist vor Beendigung des Lehrgangs bei der Lehrgangsleitung in Kopie abzugeben. Darüber hinaus finden im IKL Termine für Lehrsupervision, Lehrtherapie und Selfterfahrung statt, für die eine Teilnahme verbindlich ist. Die Anzahl der verbindlichen Einheiten ist dem Curriculum zu entnehmen.

Ansprechperson: Lehrgangsleitung

Für jeden Lehrgang ist eine Lehrgangsleitung vorgesehen. Bei allen Fragen ist diese prioritär zu kontaktieren, auch wenn der Teilnehmer innerhalb des Instituts Gespräche mit der Institutsleitung oder anderen Referenten wünscht. Eine unaufgeforderte Kontaktaufnahme via Whatsapp, Social Media oder andere nicht-berufliche Kanäle sollte unterlassen werden.

7. Lehrgangsabschlüsse, Zertifikate & Diplome

Die verschiedenen angebotenen Lehrgänge bestehen zum Teil aus aufeinander aufbauenden Kursangeboten. Erst mit dem erfolgreichen Abschluss eines Lehrgangs kann das nächste Kursangebot wahrgenommen werden. Bei einigen Kursangeboten besteht die Möglichkeit, die erforderlichen vorausgehenden Kursstufen direkt im Kombi-Paket zu buchen und somit die Qualifikationen parallel zum Kurs zu absolvieren. Die jeweiligen Voraussetzungen sind in den Leistungsbeschreibungen der einzelnen Kurse geregelt, die ergänzend zu diesen AGB Vertragsinhalt sind und dem Teilnehmer mittels zugesandten Curriculum sowie den Angaben auf der Homepage zur Verfügung stehen.

Wenn nicht anders angegeben, sind Kosten von externen Dienstleistungen wie z.B. Exkursionen, Veranstaltungen außerhalb des Instituts, Intensivtage u.ä. selbst zu tragen und im Falle (z.B. bei Selbsterfahrung, Einzelterminen, etc.) selbst zu organisieren.

Das IKL vergibt jährlich Prüfungs- und Abschlusstermine. Ein Abschluss zu anderer, vom Teilnehmer gewählten, Zeit ist nicht möglich.

8. Berechtigungen nach dem Ausbildungsgrad

Die Berechtigungen der Teilnehmer, Kursinhalte zu verwenden und vermitteln, wird durch den jeweiligen Abschluss geregelt. Ob der Teilnehmer angestellt, selbstständig oder privat dazu befugt ist, liegt in der Verantwortung des Teilnehmers. Das IKL ist lediglich als Vermittlung von Inhalten zu betrachten - nicht jedoch hat es eine Befugnis, bestimmte berufliche Berechtigungen zu vergeben. Die Verwendung von den vermittelten Methoden und dessen rechtliche Bestimmung muss der Teilnehmer je nach eigener Qualifikation selbst in Erfahrung bringen und gegebenenfalls durch weiterführende Ausbildungen ergänzen.

Alle in den Nutzungsrechten niedergelegten Berechtigungen verstehen sich stets nur als einfaches Nutzungsrecht. Teilnehmer dürfen die Kursinhalte nur im Rahmen der angegebenen Zwecke verwenden, keine Änderungen an den Inhalten vornehmen und Dritten, ohne Zustimmung des Instituts, keine weiteren Nutzungsrechte einräumen. Die Nutzungsrechte dürfen nur durch das Institut selbst auf einen Dritten übertragen werden.

Wenn dem Teilnehmer aufgrund seines Ausbildungsgrades die Berechtigung zusteht, in das Absolventenverzeichnis der Website (soweit vorhanden) integriert zu werden, wird das Institut seine Kontaktdaten hierfür verarbeiten. Dem Teilnehmer steht ein jederzeitiges Widerspruchsrecht zu, sollte er mit der Nennung in besagtem Verzeichnis nicht (mehr) einverstanden sein.

9. Haftung

Das Institut übernimmt keine Haftung für das Erreichen eines persönlichen oder beruflichen Ziels des Teilnehmers oder einen sonstigen Erfolg.

Die Verwendung künstlerischer Materialien, insbesondere handwerklicher Materialien, erfolgen stets auf eigene Gefahr und Verantwortung. Für Unfälle oder Schäden wird nicht gehaftet. Die Verantwortung und Einschätzung zur sicheren Verwendung der zur Verfügung gestellten Methoden/Techniken/Materialien/Werkzeuge liegt einzig und allein beim Teilnehmer.

10. Widerrufsbelehrung

Teilnehmer haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen, sofern der Lehrgangstart noch mindestens 4 Wochen in der Zukunft liegt. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um davon Gebrauch zu machen, ist ein schriftliches Widerrufsschreiben notwendig, das an die Adresse des Instituts per Postsendung verschickt wird. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Bei einer rechtsgültigen Widerrufung werden bereits angezahlte Lehrgangskosten zurück überwiesen. Das Aufnahmegespräch ist nicht Teil der Lehrgangskosten und nach Inanspruchnahme nicht erstattbar.

Ein Widerruf eines kombinierten Lehrgangs (Anmeldung zu mehr als einem Lehrgang) ist ab Lehrgangstart des ersten Lehrgangs nicht mehr möglich und gilt somit als begonnen (bzw. gilt dieser dann als EIN Lehrgang), auch wenn der zweite, dritte, (...) Lehrgang noch nicht gestartet hat.

Ein Abbruch oder Ausstieg während des vertraglich vereinbarten Lehrgangs bzw. Kombi-Lehrgangs-Pakets ist nicht möglich.

11. Besondere Verhaltenspflichten

Den Teilnehmern ist es untersagt, die Ihnen übertragenen Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben. Im Falle einer rechtswidrigen Weitergabe behält sich das Institut die dauerhafte Sperrung des Teilnehmer-Accounts vor bzw. ist berechtigt, den Teilnehmer an der weiteren Teilnahme des Lehrgangs auszuschließen.

Den Teilnehmern ist es ferner untersagt, virtuelle Veranstaltungen wie Meetings, Webinare, Online-Konferenzen oder sonstige Kurs-Inhalte ganz oder teilweise digital oder analog mitzuschneiden oder durch Screenshots aufzuzeichnen. Dies gilt auch für Aufzeichnungen von virtuellen Veranstaltungen oder Präsenzseminaren.

Teilnehmer, die wiederholt eine Veranstaltung trotz Abmahnung stören oder sich einer Anordnung des Kursleiters wiederholt widersetzen, können mit sofortiger Wirkung vom gesamten Ausbildungskurs ausgeschlossen werden. Eine Erstattung von Kurs-Gebühren erfolgt in diesem Fall nicht, auch nicht anteilig.

Ebenso kann ein Seminarleiter darauf bestehen, dass bei unpünktlichem Erscheinen ein Teil oder das gesamte Seminar nicht mehr besucht werden kann. Für die Kosten eines Nachhol-Termins muss der Teilnehmer selbst aufkommen.

Jegliche Termine, welche das Institut für den Teilnehmer vorsieht (Lehrgangstermine, Termine mit der Institutsleitung, Abschlusstermine, usw.), sind Pflichttermine und Bestandteil der Ausbildung. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf individuelle zeitliche Terminlegung. Bei Abwesenheit oder Nicht-Erscheinen ist das Nachholen eines neuen Termins mit Kosten für den Teilnehmer verbunden.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, durch sein Verhalten für eine bestmögliche Umsetzung der Lerninhalte zu sorgen. Der Studierende verpflichtet sich zu Anwesenheit. Eine Überprüfung des Lernerfolges sowie der positive Abschluss eines Lehrgangs ist nur bei Vorliegen der vollständigen Abschlussmappe und der notwendigen Anwesenheit möglich.

Der Teilnehmer erfüllt darüber hinaus Aufgaben im Selbststudium/in Eigenverantwortung. Für einen erfolgreichen Abschluss sind die Bedingungen dem Curriculum des Instituts zu entnehmen.

Psychische Stabilität und Gesundheit

Um einige Lehrgänge mit Erfolg und beruflicher Kompetenz zu absolvieren, sind eine stabile psychische Verfassung und ein hohes Maß an Eigenverantwortung erforderlich. Bitte beachten Sie, dass jeder Studierende für die eigene physische und psychische Gesundheit selbst verantwortlich ist. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung und stellt keine medizinische Behandlung oder Psychotherapie dar. Wir bitten Sie, Vorerkrankungen als auch aktuelle Beeinträchtigungen (psychisch/seelischer Natur) der Institutsleitung mitzuteilen. Sollte sich im Laufe der Ausbildung eine Instabilität oder Krise entwickeln, ist umgehend ein Gespräch mit der Institutsleitung zu führen. Die Unterrichtsinhalte und Lehrtherapien ersetzen keine Therapie. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass Sie sich in psychisch stabiler Verfassung ohne entsprechende Diagnose befinden. Das IKL übernimmt diesbezüglich keine Haftung und Verantwortung.

Selbstverantwortung/Selbstorganisation

Die Lehrgänge beinhalten viele Selbststudienzeiten und individuelle Aufgaben. Die Lehrgangsbildung steht für technische anfängliche Schwierigkeiten sowie für die erste Koordination und Einteilung dieser Aufgaben für den Teilnehmer in ihrer vorgesehenen Zeit zur Verfügung (1h/Woche für alle Lehrgangsteilnehmer). Sollte der Teilnehmer erhöhten Bedarf an Unterstützung haben, steht der Lehrgangsbildung eine Verrechnung für individuelles Coaching zu. Natürlich hat der Teilnehmer das Recht, andere Kursteilnehmer oder ähnliches um kostenlose Unterstützung zu bitten oder sich anders zu organisieren. Für jeden Lehrgang sind grundlegende EDV-Kenntnisse notwendig.

Verschwiegenheitspflicht

Über persönliche Stellungnahmen, die aufgrund der vermittelten Inhalte im Gruppenprozess zur Sprache kommen, verpflichten sich Referentinnen und Referenten, sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verschwiegenheitspflicht gegenüber Dritten.

12. Schlussbestimmungen, Sonstiges

13.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Institut und den Teilnehmern sowie auf die jeweiligen Geschäftsbedingungen findet österreichisches Recht Anwendung. Für die vertragliche Beziehung zwischen den Parteien gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens wird hiermit ausschließlich die Zuständigkeit der österreichischen Gerichte vereinbart.

Neben dieser Vereinbarung bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

Sofern in diesem Vertrag im Einzelnen nichts anderes vereinbart ist, bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieses Formerfordernisses, der Schriftform.

Informationen zu Lehrgängen, die Übermittlung von Unterlagen über die Seminare sowie Mitteilungen organisatorischer Art können auch per E-Mail an die in diesem Vertrag angegebene E-Mailadresse erfolgen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass aus Datenschutzgründen keine Adressen, E-Mailadressen der Teilnehmer außerhalb des Instituts verwendet oder veröffentlicht werden. Der/die Ausbildungskandidat/in genehmigt mit seiner/ihrer Unterschrift die Verwendung von Fotos und Filmen (die während der Seminartätigkeit gemacht wurden) für Schulungszwecke und Öffentlichkeitsarbeit oder öffentliche namentliche Nennung bei besonderen Anlässen. Darüber hinaus bitten wir, das Copyright und den Verbreitungsschutz der ausführlich recherchierten Skripten zu wahren.

Mindestteilnehmeranzahl, Abmeldung

Lehrgänge werden nur bei verbindlicher Anmeldung bei Erreichung der Mindestteilnehmerzahl gestartet. Bei Absage eines Lehrgangs von seiten des IKL wegen mangelnder Teilnehmeranzahl wird eine bereits bezahlte Vergütung spesenfrei refundiert.

13. Ausbildungskosten All inclusive

Inklusiv-Leistungen

- Seminare (Gruppenselbsterfahrung/Methodik/Grundlagen/Fachwissen/etc.)
- Skripten
- Monatliche Gruppensupervision in den Trimestern, wenn lehrgangsrelevant (Bestandteil des Lehrgangs)
- kostenlose Raumnutzung für Peergroup/offenes Atelier laut Kalender
- Gruppenselbsterfahrung (laut Curriculum; wenn für Lehrgang relevant)
- Lehrgangsleitung und -coaching
- für spezielle Lehrgänge:: Übernachtung inkl. HP in den Intensivtagen (exkl. Getränke), wenn in der Lehrgangsbeschreibung als inkludiert angeführt

Supervisions-Flatrate

Pro Jahr stehen mindestens 12 Gruppensupervisions-Termine zur Verfügung, welche für Studierende kostenlos genutzt werden können, sofern die Anmeldung rechtzeitig erfolgt (1 Woche vorher). Wird der vom Teilnehmer angemeldete Termin nicht besucht, berechnet das IKL eine Versäumnisgebühr. Eine schriftliche Absage vor dem Termin ist daher verpflichtend.

Übernachtung & Verpflegung

Im Ausbildungspreis sind die Intensivtage in einigen Lehrgängen enthalten (ÜF im DZ). Individuelle Abweichungen/Bedürfnisse sind aus organisatorischen Gründen nicht vom Institut zu übernehmen/bezahlen; Rücksicht auf vegetarische Ernährung oder Unverträglichkeiten wird natürlich genommen. Bitte teilen Sie dies Ihrer Lehrgangsleitung vor Lehrgangsbeginn mit.

Nicht enthalten

sind die Kosten für die Einzelselbsterfahrung, Einzelsupervision für das Diplomprojekt, persönlicher Materialbedarf, Literatur, oder andere, nicht ausgewiesene Lehrinhalte oder andere individuell notwendige Dienstleistungen.

Für die Teilnahme an der mündlichen und schriftlichen Prüfung am Ende eines jeden Lehrgangs wurde die Prüfungsgebühr in Höhe von insgesamt 150.- EUR (inkl USt) bereits berücksichtigt. Wird der festgelegte Prüfungstermin nicht eingehalten bzw. versäumt, ist eine erneute Zahlung fällig. Eine Anmeldung zum Lehrgang gilt auch als Anmeldung zur mündlichen und schriftlichen Prüfung. Wird der Termin nicht absolviert, kann der/die Kursleiter*in dem/der Kursteilnehmer*in die Ausstellung eines Abschluss-Zertifikats verweigern.

Für den Abschluss zum Diplom kommen Kosten von € 380.- für die Korrektur der Diplomarbeit hinzu (außer bei Teilnahme an Masterclass).

Für den Abschluss zum Zertifikat des Kreativitätstrainers kommen € 180.- Abschlussgebühr hinzu.